

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 45

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf die einzelnen angeregten Gedanken wollen wir nicht näher eingehen.

Die kleine Schrift ist lesenswerth, wenn uns darin auch keine besonders neuen Gedanken überraschen.

E.

Vom Gefecht. Studien und Kriegserfahrungen, Befehlsführung über gemischte Truppen betreffend.
Von Gg. C. v. W. Breslau. Verlag von Max Mäkers Hofbuchhandlung. 1872.

Die Schrift enthält sehr viele gehaltvolle Ansichten. Dieselbe behandelt folgende Abschnitte: Die Befehlsführung; den Nachrichten- und Aufklärungsdienst; die Gefechtsbereitschaft in den Rantonnements und während des Marsches; den Begriff des Gefechts; Angriff und Verfolgung; die Verteidigung; die taktischen Grundsätze allgemeiner Art; das Rückzugsgesetz; die Scheinmanöver; Flußübergänge Angesichts des Feindes; das kleine Gefecht und den Schützen- dienst.

Die Arbeit wird, wir wissen nicht mit Recht oder Unrecht, einem Offizier zugeschrieben, welcher die Militärliteratur durch mehrere sehr gediegene Arbeiten bereichert hat. In den vorliegenden Studien ist jedenfalls sehr viel Vortreffliches enthalten und besonders der Anhang liefert einen interessanten Beitrag zu der Fachtart, welche in Zukunft befolgt werden muß.

Das Buch ist für Truppen- und Generalstabs-Offiziere gleich lehrreich. Keiner wird dasselbe ohne Nutzen aus der Hand legen.

E.

Edgenossenschaft.

— Das Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres geht einer abermaligen Revision entgegen. Das edgen. Militärdepartement hat zu diesem Zwecke eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Oberst Wieland, Oberst de Val- lère, Stabsmajor von Michel, Stabshauptmann Göbblin und Stabs- hauptmann Zellweger.

Ausland.

Frankreich. In Frankreich hat sich bei der diesjährigen Einstellung der Jöglinge der Kriegsschule von St. Cyr in die Armee eine eigenthümliche Schwierigkeit herausgestellt. 400 Eleven des 2. Jahrgangs und 180 des 1. Jahres hatten sich zur Austrittsprüfung gemeldet, 47 der ersteren und 16 der letzteren Kategorie sind aber zurückgewiesen worden. Ein Theil derselben sollte den betreffenden Kursus noch einmal durchmachen, ein anderer Theil (22 im Ganzen) bestimmungsmäßig als Sousoffizier in die Armee eingestellt werden. Es stellte sich aber heraus, daß der größte Theil dieser Eleven den letzten Krieg, theils als Sous- lieutenants, theils als Lieutenants, ja selbst als Kapitäns mit- gemacht hätten, daher füglich nicht als Unteroffiziere wieder an- gestellt werden könnten. Wie der „Avenir militaire“ berichtet, ist diese Angelegenheit durch den Kriegsminister in folgender Weise geordnet: Die 47 älteren Zurückgewiesenen haben einen abgekürzten 3monatlichen Kursus in der Schule von St. Cyr durchzumachen; sie erhalten den Titel Souslieutenant, das Pa- tent aber erst am Schluß des Kursus Mitte Januar f. J., wäh- rend ihre Kameraden, welche die Prüfung bestanden, ein Patent vom September 1871, der Zeit ihres Eintritts in St. Cyr als Offizier-Elaven, bekommen. Von den durchgefallenen 16 Eleven des 1. Jahrgangs werden nur 3, welche den Feldzug nicht mit- gemacht haben, als Unteroffiziere in die Armee eingestellt, alle übrigen haben den ersten Kursus noch ein volles Jahr in der Schule durchzumachen.

— Eingedenk des Nutzens, welchen die Brieftauben während der Einschließung und Belagerung von Paris gewährt haben, ist die Anordnung getroffen worden, daß in jeder französischen Festung ein Brieftauben-Etablissement schon im Frieden errichtet werden solle.

(M. W. B.)

— In den französischen Lyceen soll bekanntlich auch für eine militärische Vorbildung der Eleven besonders gesorgt werden. Außer gymnastischen und Ererzierübungen sind neuerdings auch Schießübungen, Reiten und militärische Breitenabenden zur Kennt- niß des Terrains in der Umgegend vorgeschrieben worden.

Seitens des Kriegsministeriums sind den Lyceen eine Anzahl Chassepotgewehre überwiesen und wird den Lyceen anempfohlen, für den ersten Schießunterricht Lasserre-Patronen zu beschaffen, welche sich zu Schießübungen im Zimmer vollkommen eignen. Für den unentgeltlichen Reiterunterricht an die Eleven soll in Garnisonsstädten dadurch gesorgt werden, daß mit Zustimmung des Kriegsministers derselbe an Kavallerie-Offiziere übertragen wird.

Der Minister des Unterrichts beabsichtigt außerdem, um die militärische Ausbildung in den Lyceen noch mehr zu fördern, die gegenwärtig bei denselben angestellten Hilfslehrer (maîtres répétiteurs) durch ehemalige Offiziere zu ersetzen. Danach würden bei einem jedem Lyceum anzustellen sein: ein Kapitän zur Leitung und allgemeinen Beaufsichtigung der militärischen Uebungen mit einem Zuschuß von 1500 Fr. zu seiner Pension, 6 Offiziere mit 1000 Fr. Zuschuß zur Beaufsichtigung der Ele- ven in ihren Freizeiten und zur Leitung der militärischen Uebun- gen; diese Offiziere sollen möglichst ihre Bildung in der polytech- nischen Schule oder der von St. Cyr erhalten haben. Für die gymnastischen und Ererzierübungen, die Beaufsichtigung der Schlaf- säle, Arreste und anderen verschiedenen Befalligkeiten in den Lyceen sollen endlich noch 6 ehemalige Adjutanten mit einer Zulage von 800 Fr. zu ihrer Pension angestellt werden.

— (Die neue Pariser Gürtelbahn.) Der „Bien Public“ meldet: Die Vorarbeiten der strategischen Eisenbahn, welche Paris mit einem Gürtel umgeben soll, sind vom militärischen Stand- punkt aus beendigt. Diese Bahn geht über Villeneuve-Saint- Georges, Boissy-Saint-Leger, Chennevières an der Marne, die Krümmungen der Marne links, den Park von Cœuilly rechts lassend und auf Ville-Grard zugehend, nachdem sie die Marne bei Noisy-le Grand und den Kanal von Chelles überschritten hat; von Ville-Grard zieht sich die Bahn nach Montfermeil, durch- schneidet den Wald von Bondy, um nach Boulogne zu gelangen, überschreitet den Durcq-Kanal und gelangt nach Patte-d'Oie auf der Straße von Lille, dann nach Conesse, nach Groully, nach Montmorency, in ihren Gürtel alle Punkte einschließend, an welchen sich die Preußen festgesetzt hatten, um Paris zu bombar- diren. Von Montmorency erreicht sie Sannois, auf dessen Hü- geln Batterien errichtet werden sollen, dann verläßt die Bahn die Verteidigungsgrenze der Forts von Paris, nimmt ihre Rich- tung gegen Pontoise, Conflans, Poissy, durchschneidet den zum Verteidigungssystem von Paris gehörenden Wald von St. Ger- main, berührt St. Cyr, La Miniere, Palaiseau, um ihren Aus- gangspunkt zu erreichen, nachdem sie die Seine zwischen Ablon und Villeneuve-Saint-Georges überschritten. (M. W. B.)

— In den französischen Kasernen war es bisher verboten, daß die Soldaten in ihrem Wohn- und Schlafzimmer sich waschen durften. Dies mußte an den Kasernenbrunnen im Freien ge- schehen. Um den in Bezug auf die Reinlichkeit und den Gesund- heitszustand der Soldaten sich hierdurch herausstellenden großen Uebelnständen abzuwehren, sind die General-Inspektoren seitens des Kriegsministers aufgefordert worden, bei ihren Inspektionen dahin zu wirken, daß innerhalb der Kasernements beson- dere Waschstuben (Lavados) eingerichtet werden. Die Noth- wendigkeit dieser Maßregel wird durch den Hinweis auf die all- gemeine Wehrpflicht und die dadurch der Armee zugeführten, an größere Reinlichkeit gewöhnten Mannschaften aus den gebildeten Ständen motivirt.

Italien. (Beabsichtigte Errichtung eines Verteidigungs- Korps für die Alpen-Zone.) Der Kriegsminister will unsere ganze Alpen-Zone militärisch organisiren, indem Territorial-Rom-